

Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

Beitrag von „neleabels“ vom 6. April 2009 06:38

Zitat

Original von alias

Auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt als "Regelverbreiter" bezeichnet werde:

Als Beamte haben wir auf die Einhaltung der Gesetze zu achten. Freiwillig oder unfreiwillig ist da egal. Bei Missachtung bekommen wir - als Staatsbeamte- stärker eins auf die Mütze als andere Berufs- und Bevölkerungsgruppen. Besonders, falls es um die Belange Schutzbefohlener geht.

Und das ist auch richtig so, wenn ich mich mal zu den "Regelverbreitern" dazu stellen darf!

Ich weiß auch ehrlich gesagt überhaupt nicht, was daran problematisch sein soll, wenn ich als Bediensteter eines demokratischen Rechtsstaates in meinem Verantwortungsbereich dafür Sorge, dass ich das geltende Recht einhalte. Hier wird ja nachgeradezu so getan, als ob verbindliche Rechtsvorschriften etwas anstößiges seien!

Übrigens ist man als Lehrer auf einer Klassenfahrt in einer exponierten Situation - klare, kategorische Verhaltensregeln, vor allem, wenn sie von den Schülern oder ihren Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt werden müssen, dienen der eigenen Rechtssicherheit. Das ist heutzutage bitterlich nötig, wo man als Lehrer ständig in der Gefahr schwebt, dass einem ein Rechtsanwalt am Allerwertesten hängt!

Aber zurück on topic:

Ich halte das Verhalten dieses Kollegen für extrem unkollegial und unprofessionell. Wenn ich als Lehrer irgendwo bei einer Veranstaltung einspringen muss, die ein anderer organisiert hat und durchführt, dann halte ich mich doch bitte bei dessen Entscheidungen zurück. Das hat mit "Befehlsgewalt" oder "Leitung" überhaupt nichts zu tun, sondern damit, dass ich unter Umständen gar nicht weiß, warum und welchen Kontexten diese oder jene Entscheidung gefallen ist.

Abgesehen davon - vor Schülern die pädagogischen Entscheidungen eines Kollegen nicht nur abfällig zu kommentieren sondern auch noch zu sabotieren ist ja wohl ein absolutes Unding. Unprofessioneller gehts ja wohl kaum noch. 😊

Nele